
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Hoffmann (Tel. 02641 975 269)
Aktenzeichen: 1.5 - 652-22-18
Vorlage-Nr.: 1.5/014/2025

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	08.12.2025	öffentlich	Entscheidung

**Ausbau der Kreisstraße K 18 Wimbach – Adenau;
Planung eines Gehwegs vom Ortsausgang Adenau bis Sportplatz**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss stimmt der Planung eines Gehweges vom Ortsausgang Adenau bis auf Höhe des Sportplatzes im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße K 18 zwischen Adenau und Wimbach zu.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Bei kalkulierten Gesamtkosten für den Gehweg in Höhe von rd. 83.300 € beläuft sich der Eigenanteil des Landkreises unter Berücksichtigung der für die Baumaßnahme zu erwartenden Förderung des Landes in Höhe des Fördersatzes von 65 % (= 54.145 Euro) auf rd. 29.155 Euro.
Sofern sich die Verbandsgemeinde Adenau an den Kosten beteiligen sollte, reduzieren sich die Höhe der Zuwendungen und der Eigenanteil des Landkreises entsprechend anteilig.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf 2026 ist der Ausbau der Kreisstraße K 18 zwischen Wimbach und Adenau für die Jahre 2027 und 2028 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro vorgesehen (vgl. Teilhaushalt 13, Maßnahme 192).

Im Zuge des Planungsverfahrens für den Ausbau hat die Verbandsgemeindeverwaltung Adenau angeregt, einen Gehweg vom Ortsausgang bis auf Höhe des Sportplatzes in die Planung aufzunehmen. Dieser soll der Anbindung des Sportplatzes sowie eines Kleinspielfeldes dienen und Fußgängern einen sicheren Zugang zu den Sport- und Freizeitstätten ermöglichen. Die bisherige fußläufige Verbindung wird durch die im Zusammenhang mit dem Neubau der Feuerwehr notwendige Anschüttung einer Rampe an die Kreisstraße durchtrennt.

Die Zuständigkeit für den Bau, die Kostenübernahme und den Unterhalt eines Gehweges im Zuge einer Kreisstraße im Bereich der freien Strecke liegt beim Landkreis als Straßenbaulastträger.

Aus Sicht des Landkreises wird ein Gehweg außerhalb von Ortsdurchfahrten nur bei einer begründeten Notwendigkeit errichtet. Vorliegend sollen Fußgänger über den Gehweg auf einer Länge von 300 m sicher vom Ortsausgang Adenau zu den u.a. von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Schulsports und der Freizeitgestaltung genutzten Sport- und Freizeitanlagen gelangen.

Da der Gehweg einen großen Sicherheitsgewinn für die Bürger – insbesondere für die Kinder und Jugendlichen – darstellt, schlägt die Verwaltung vor, die Errichtung des Gehwegs in die Entwurfsplanung für den Ausbau der Kreisstraße K 18 zwischen Adenau und Wimbach einzubeziehen. Dies unter der Voraussetzung, dass die Verbandsgemeinde Adenau die Räum- und Streupflicht sowie die sonstigen laufenden Unterhaltungskosten übernimmt und sich anteilig auch an den Baukosten beteiligt. Die Verbandsgemeinde Adenau hat dies in Aussicht gestellt. Da die abschließende Beschlussfassung hierzu im Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Adenau am 02.12.2025 erfolgen soll, wird in der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses mündlich über die getroffene Entscheidung berichtet.

In dem beigegefügtten Übersichtsplan ist der vorgesehene Fußweg entlang der Kreisstraße K 18 von Adenau in Richtung Sportplatz dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Kostenermittlung des LBM Cochem-Koblenz belaufen sich die Kosten für den Bau des Gehwegs vom Ortsausgang Adenau bis auf Höhe des Sportplatzes auf voraussichtlich auf rd. 83.300 Euro.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz wird mit einer Förderung des Landes von 65 % gerechnet. Demnach ergibt sich eine Landeszuwendung in Höhe von 54.145 Euro, sodass sich der Eigenanteil des Landkreises auf rd. 29.155 Euro beläuft.

Bei einer etwaigen Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Adenau, würden sich die Höhe der Zuwendungen und der Eigenanteil des Landkreises entsprechend anteilig reduzieren.

Eine entsprechende Veranschlagung ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 (vgl. Teilhaushalt 13, Maßnahme 192) sowie im Fünf-Jahres-Bauprogramm Kreisstraßen vorgesehen.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

Anlagen zur Vorlage:
Übersichtsplan